

sie kann dagegen nicht anrathen, der von der zweiten Kammer beschlossenen normalmäßigen Erhöhung von 6030 Thlr. zuzustimmen, schlägt vielmehr vor:

diese 6030 Thlr. dem Königlichen Justizministerium in der Eigenschaft eines Berechnungsgeldes zur Verfügung zu stellen,

im Uebrigen aber

die postulirten 159,198 Thlr. und

20,600 =

179,798 Thlr. normalmäßig

zu bewilligen.

Nr. 16,

Regieaufwand an Tantieme der Cassenofficianten,

werden mit

90,200 Thlr. normalmäßig,

Nr. 17,

Expeditions- und sonstiger Verwaltungsaufwand,

mit

187,000 Thlr. normalmäßig,

Nr. 18,

Zu Deckung von Verlagsverlusten,

2000 Thlr. normalmäßig,

Nr. 19,

Dispositionsquantum zu Gratificationen und Unterstützungen,

mit

6000 Thlr. normalmäßig

und endlich

Pos. 16 a.

überhaupt mit

397,323 Thlr. normalmäßig und

1,550 = transitorisch

zur Genehmigung zu empfehlen.